

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich Jugend und Soziales	Datum 03.07.2003
	Schriftführerin Telefon-Nr. Sabine Biesenbach 02202/142847
Niederschrift	
	Sitzung am Dienstag, 1. Juli 2003
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr – 19:49 Uhr
	Unterbrechungen: keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Genehmigung der Niederschrift im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-**
- 2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 25.03.2003 im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-
317/2003**
- 3. Mitteilungen der Vorsitzenden im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-**
- 4. Mitteilungen der Bürgermeisterin für den Bereich Soziales -öffentlicher Teil-
351/2003**
- 5. Bericht über die Behindertenarbeit in Bergisch Gladbach
343/2003**
- 6. Bericht zum Modellprojekt "Leverkusener Altenhilfe in Bewegung"
320/2003**
- 7. Bericht "Lebenssituation von Familien in Bergisch Gladbach - Daten und Angebote"
311/2003**
- 8. Anfragen der Ausschussmitglieder im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-**

B **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift für den Bereich Soziales -nichtöffentlicher Teil-**

2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 25.03.2003 im Bereich Soziales -nichtöffentlicher Teil-
319/2003**

3. **Mitteilungen der Vorsitzenden für den Bereich Soziales -nichtöffentlicher Teil-**

4. **Mitteilungen der Bürgermeisterin für den Bereich Soziales -nichtöffentlicher Teil-**

5. **Anfragen der Ausschussmitglieder für den Bereich Soziales -nichtöffentlicher Teil-**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschrift im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-

Aufgrund der geänderten Beratungsfolge eröffnet Frau Bendig den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) – Bereich Soziales um 17:15 Uhr.

Die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) vom 25.03.2003 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 25.03.2003 im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-

Der Durchführungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

3 Mitteilungen der Vorsitzenden im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-

Es liegen keine Mitteilungen der Vorsitzenden vor.

4 Mitteilungen der Bürgermeisterin für den Bereich Soziales -öffentlicher Teil-

Unter Bezug auf Punkt 4 der Mitteilungsvorlage nimmt Herr Hastrich zur aktuellen Entwicklung im Bereich der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt Stellung. Er legt dar, wie sich die Lage zum Nachteil der Betroffenen und der Stadt entwickelt hat, indem die Zahl der Hilfeempfänger bis zur Jahresmitte sprunghaft auf 1670 Fälle angestiegen ist. Im Juni 2002 waren 1571 Fälle zu verzeichnen. Die leichte Entspannung zum Auszahlungstermin Juli 2003 mit 1649 Fällen wird nicht als Trend zu wieder sinkenden Fallzahlen aufgefasst. Vielmehr muss im Jahresverlauf mit einem weiteren Anstieg der Hilfe zum Lebensunterhalt gerechnet werden. Die Zahl der Neuanträge auf Hilfe zum Lebensunterhalt lag in der Zeit von Januar bis Mai 2003 mit 406 (für 731 Personen) mit 27 % höher als 2002 mit 319 (für 598 Personen) Neuanträgen. Die Abgänge aus der Hilfe zum Lebensunterhalt dagegen waren rückläufig. Dies bedeutet, dass die Einkommen nicht in dem Maße erhöht werden konnten, dass sich der Bedarf an Hilfe zum Lebensunterhalt hätte deutlich verringern können.

Ein deutlicher Anstieg der Hilfestellung ist für den Personenkreis der Aussiedler festzustellen. Mit 43 aktuellen Zahlfällen (für 84 Personen) ist die Zahl der Neuanträge für die Zeit von Januar bis Mai 2003 deutlich höher als im Vorjahr mit 16 Zahlfällen (für 43 Personen). Die Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt an diesen Personenkreis ist abhängig vom Zeitpunkt der Zuweisung nach Bergisch Gladbach und wird notwendig, sofern die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung von Ein-

gliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch, 3. Teil – Arbeitsförderung (SGB III) nicht erfüllt werden.

Unter Altersgesichtspunkten macht Herr Hastrich auf den besonders starken Anstieg der Neuanträge in der Altersgruppe der 18 – 25-Jährigen mit 102 Neuanträgen in der Zeit von Januar bis Mai 2003 (gegenüber 65 Neuanträgen im Vergleichszeitraum) aufmerksam.

Die stark gesunkene Zahl von Neuanträgen bei den über 60-Jährigen muss im Licht des am 01.01.2003 in Kraft getretenen Grundsicherungsgesetzes gesehen werden. Viele Personen, die bisher Hilfe zum Lebensunterhalt beantragt hätten, erfüllen seit 01.01.2003 die Anspruchsvoraussetzungen des Grundsicherungsgesetzes.

Krankenhilfe leistet die Stadt Bergisch Gladbach in rd. 400 Fällen entweder durch Übernahme von Krankenversicherungsbeiträgen, falls vor der Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt eine Krankenversicherung bestand, mit Antragsbewilligung eine freiwillige Versicherung abgeschlossen werden kann oder ein Anspruch auf Krankenhilfe nach den Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) besteht.

Herr Schnöring fragt, ob es einen Unterschied macht, ob eine Person in einer Krankenkasse krankenversichert ist oder Krankenhilfe nach dem BSHG erhält.

Herr Hastrich führt aus, dass Krankenhilfe gewährt wird, indem seitens des Sozialamtes vor dem Arztbesuch des Hilfeempfängers Behandlungsscheine ausgestellt werden und die Kosten mit dem Sozialamt abgerechnet werden. Die Abrechnung selbst erfolgt nach vorheriger sachkundiger Prüfung durch die DDG (____), die für die Stadt die Funktion einer kassenärztlichen Vereinigung einnimmt. Sie erbringt ihre Leistungen im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung und prüft die Rechnungen nach deren Grundsätzen. Mithin ist davon auszugehen, dass in der Regel von einer Gleichbehandlung beider Personenkreise auszugehen ist.

Zusammenfassend stellt Herr Hastrich fest, dass je nach weiterer Fallentwicklung für das Jahr 2003 mit einer Überschreitung des Haushaltsansatzes von 2 bis 4 Mio. € ausgegangen werden muss. Ziel des Fachbereichs 5 – *Jugend und Soziales* ist es, die Ansatzüberschreitung durch passgenaue Fallsteuerung im Einzelfall so gering wie möglich zu halten. Zudem werden mit ortsansässigen Trägern erfolgreich Beschäftigungsmaßnahmen ins Leben gerufen, die auf Personen ohne besondere Vorkenntnisse abgestimmt sind und ihnen einen Ausweg aus der Hilfe zum Lebensunterhalt ermöglichen.

Herr Kotulla überträgt die Aussagen von Herr Hastrich auf die Haushaltssituation der Stadt und stellt fest, dass die Sozialausgaben steigen und die Einnahmen der Stadt weiter sinken. Falls dieser Trend anhält, führt dies die Stadt in ein nicht mehr genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept, in dem die Spielräume noch enger sein werden, als dies 2003 schon der Fall war.

Frau Münzer fragt, was getan werden kann, um der beschriebenen Entwicklung entgegen zu wirken.

Herr Hastrich antwortet, dass der Fachbereich 5 – *Jugend und Soziales* auf die Intensivierung der Fallbearbeitung und -steuerung setzt und bemüht ist, Hilfeempfänger dauerhaft wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Derzeit beobachtet die

Stadt mit Sorge die Politik der Bundesanstalt für Arbeit und hofft, dass zeitnah Aussagen zur Umsetzung des *Hartz-Konzepts* getroffen werden, die die Aufgabenverteilung zwischen den Arbeitsämtern und den Kommunen klärt. Maßnahmen, die im Vorgriff möglich sind, werden ausgelotet.

Herr Hoffstadt bedauert, dass der damalige Antrag der SPD-Fraktion auf Gründung einer BeschäftigungsGmbH in den Gremien nicht abschließend beraten wurde. Ziel dieses Antrags war es, ein Beschäftigungsangebot auf dem zweiten Arbeitsmarkt zu schaffen. Er regt an, über diesen Antrag in der nächsten Sitzung zu beraten.

Frau Schöttler-Fuchs berichtet, dass sich die städtische Wirtschaftsförderung mit einem beschäftigungsfördernden Projekt für arbeitslose Jugendliche befasst ist und bittet hierzu Näheres auszuführen. Dies wird von Herrn Kotulla zugesagt.

Frau Wöber-Servaes sieht es als Aufgabe des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) an, in dieser Angelegenheit aktiv zu werden. Sie bringt Ihr Bedauern darüber zu Ausdruck, dass das Arbeitsamt erklärt hat, wegen fehlender personeller Kapazitäten nicht mehr an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) teilnehmen zu können. So steht dem Ausschuss spezifisches Wissen nicht zur Verfügung.

Herr Hastrich schätzt, dass bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) ein Gesetzesentwurf zur Umsetzung des *Hartz-Konzepts* vorliegen wird, sofern er – wie beabsichtigt – zum 01.01.2004 Gesetzeskraft erlangen soll. Für diesen Fall werden die daraus resultierenden Erkenntnisse für den Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) unter Einbeziehung des Arbeitsamtes umfassend aufbereitet und vorgestellt.

Herrn Schnöring ist es wichtig, in diesem Zusammenhang klare Finanzierungsmodelle vorgestellt zu bekommen.

Die Dokumentation der PowerPoint-Statistik von Herr Hastrich zur Entwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

5 Bericht über die Behindertenarbeit in Bergisch Gladbach

Die Behindertenbeauftragte der Stadt Bergisch Gladbach, Frau Hildegard Allelein, berichtet über die Arbeit mit und für Menschen mit Behinderungen in Bergisch Gladbach. Sie berichtet von den Anfängen der Arbeit über die Konstituierung des *Beirates für Menschen mit Behinderungen* am 14.01.2002 bis hin zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG).

Anhand zahlreicher Beispiele macht sie deutlich, was in Bergisch Gladbach erreicht werden konnte, wo unerledigte Aufgaben zu finden sind und welche Aufgabenstellungen künftig anzugehen sind.

Eine Zusammenfassung des Berichts von Frau Allelein ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Herr Hoffstadt dankt Frau Allelein für ihren Vortrag und ihr Engagement für Men-

schen mit Behinderungen. Er ist der Auffassung, dass noch mehr in Gang gekommen ist, seit *der Beirat für Menschen mit Behinderungen* seine Arbeit aufgenommen hat. Er sagt dem Beirat die Unterstützung der SPD-Fraktion für seine Arbeit zu.

Frau Münzer erinnert an die Behindertenmesse, die kürzlich in Bergisch Gladbach stattgefunden hat und würdigt den beachtlichen Anteil, den Frau Allelein auch am Zustandekommen dieser Messe gehabt hat.

Frau Wöber-Servaes sieht in Bergisch Gladbach noch viele Stellen, die im Sinne der Menschen mit Behinderungen noch zu verändern oder zu verbessern wären. Beispielhaft nennt sie die Barriere an der Straßenbahnhaltestelle am Wickenpfädchen in Refrath, die nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern auch für Eltern mit Kinderwagen und Radfahrer ein Hindernis darstellen. Sie regt an, der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr möge sich dieser und anderer Stellen im Stadtgebiet annehmen, die Barrieren für Menschen mit Behinderungen darstellen.

Frau Villaret macht darauf aufmerksam, dass die Barriere am Wickenpfädchen als Drängelgitter für die Sicherheit der Schulkinder unverzichtbar ist.

Nach Meinung der Ausschussmitglieder möge die Verwaltung die von Frau Wöber-Servaes vorgetragene Anregung an den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr heran tragen und bezüglich der Barriere am Wickenpfädchen Kontakt zur KVB aufnehmen. Möglicherweise kann eine andere sichere Lösung gefunden werden.

Herr Schnöring erkundigt sich, ob nach Inkrafttreten des Gleichstellungsgesetzes im Bereich der Bauplanung und im Rahmen von Bautätigkeit eine Beteiligung der Vertretung der Menschen mit Behinderungen verpflichtend ist. In dem Zusammenhang spricht er das Verbandsklagerecht an, das das Gleichstellungsgesetz *dem Beirat von Menschen mit Behinderungen* einräumt, § 13 BGG.

Frau Allelein führt aus, dass Beteiligungen bereits erfolgt sind. Beispielhaft nennt sie die Bauvorhaben „Erweiterung der Beruflichen Schule“ und „Gladium“. Allerdings handelt es sich bei der barrierefreien Gestaltung um eine gesetzliche Soll-Vorschrift, § 8 BGG.

Bezüglich der Verbandsklage beteuert Herr Gronemeyer dieses Instrument nur als allerletztes Mittel zum Einsatz bringen zu wollen. Im Sinne der Allgemeinheit vernünftige Vorhaben sollten nicht auf diese Weise blockiert oder gar verhindert werden.

Frau Bendig dankt Frau Allelein für ihre Ausführungen.

6 Bericht zum Modellprojekt "Leverkusener Altenhilfe in Bewegung"

Frau Münzer bezeichnet die Vorlage als interessant und regt an, Herrn Dr. Jan Schröder von der *Dr. Jan Schröder Beratungsgesellschaft mbH*, mit der die Stadt Leverkusen das Modellprojekt durchführt, auch einmal in den Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) der Stadt Bergisch Gladbach einzuladen. Insgesamt sei positiv aufgefallen, dass Senioren nach eigenen Wünschen und Vorstellungen befragt werden.

Herr Schnöring stellt sich vor, die positiven Erfahrungen aus dem Leverkusener Modellprojekt in die Fortschreibung der Bergisch Gladbacher Zielvereinbarung Altenhilfe einzuarbeiten.

Herr Hastrich führt aus, dass viele Elemente des Leverkusener Modellprojekts in Bergisch Gladbach bereits vereinbart sind und umgesetzt werden. Er weist auf die Fachrevisionen hin, die in Altenbegegnungsstätten verpflichtend durchgeführt werden. Über die Ergebnisse wird dem Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) berichtet werden. Ebenso sind die Einrichtungen verpflichtet worden, ihre Nutzer nach ihren Wünschen und Vorstellungen zu befragen und das Angebot bewerten zu lassen.

Im Übrigen wird die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

7 **Bericht "Lebenssituation von Familien in Bergisch Gladbach - Daten und Angebote"**

Herr Hoffstadt führt für die Antrag stellende SPD-Fraktion aus, dass der Hauptausschuss in seiner Eigenschaft als Stadtentwicklungsausschuss zuständig ist. Aus dem Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) heraus können Empfehlungen an den Hauptausschuss gegeben werden. Aus seiner Sicht zeigt der Bericht die demographische Lage auf und macht den Handlungsbedarf für die Stadt deutlich. Allerdings fehlt im Bericht eine Bevölkerungsprognose: Wie wirkt sich die Besiedlung des Hermann-Löns-Viertels aus? Wie entwickelt sich künftig der Wohnplatz Kippekausen, in dem derzeit viele ältere Menschen leben? Herr Hoffstadt regt an dem Hauptausschuss zu empfehlen, ein Prognoseinstrument zu entwickeln, das in sinnvollen Zeiträumen Daten auszuwerten und die Entwicklung zu beobachten hilft.

Bezüglich der Familienfreundlichkeit merkt Herr Hoffstadt an, dass es in Bergisch Gladbach eine überdurchschnittlich gute Versorgung mit Hortplätzen gibt. Dies macht Bergisch Gladbach für Familien attraktiv. Als Anregung an den Hauptausschuss möchte Herr Hoffstadt herangetragen wissen, dass die Verwaltung daran arbeiten möge, Familien stärker bewusst zu machen, was in Bergisch Gladbach für Familien bereits getan wird. Erst wenn dies bekannt ist, kann ggf. eine weitere Optimierung erfolgen. Jeder Fachbereich der Stadtverwaltung solle auflisten, welche Leistungen er bereits für Familien erbringt. In der Folge sollen vier bis fünf Indikatoren für Familienfreundlichkeit benannt werden, die in ihrer Gänze an Projekte angelegt und Maßstab für politisches Handeln werden sollen. Als Beispiel nennt er den Maßstab frauenfreundliche Bauleitplanung.

Frau Wöber-Servaes teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Vorlage des Berichts begrüßt. Leider veralteten die darin enthaltenen Zahlen schnell. Für die tägliche Arbeit der gesamten Stadtverwaltung müsse das Bewusstsein geweckt werden, dass alles Planen und Bauen sich auf die Belange der Senioren, Menschen mit Behinderungen, Kinder usw. bezieht und folglich als Querschnittsaufgabe der gesamten Stadtverwaltung und nicht nur des Fachbereich 5 – *Jugend und Soziales* verstanden werden muss. Sie regt eine Fortschreibung des Berichts nach dem Muster des Sozialatlasses an.

Frau Bendig ergänzt, dass alle Studien feststellen, dass jeder Ansatz, der familienfreundlich, kinderfreundlich oder seniorenfreundlich ist, einfach menschenfreundlich

ist und dazu führen wird, dass Menschen sich in ihrer Stadt wohl fühlen.

Herr Schnöring betont den Prozesscharakter des Themas. Neben der Stadtverwaltung sieht er auch die Ratsfraktionen in der Pflicht, ihr Bewusstsein zu schärfen.

Es besteht Einvernehmen, die vorgetragenen Positionen als Empfehlungen an den Hauptausschuss heran zu tragen.

8 Anfragen der Ausschussmitglieder im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-

Förderung der Altenbegegnungsstätten

Frau Akkermann fragt an, ob bereits entschieden wurde, ob, wie und nach welchen Kriterien die künftige Förderung der Altenbegegnungsstätten erfolgen wird und welche Altenbegegnungsstätte ggf. aufgegeben werden soll.

Herr Hastrich antwortet, dass derzeit Gespräche mit den Trägern der Altenbegegnungsstätten geführt werden. Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 14.10.2003 kündigt Herr Hastrich eine Ausschussvorlage an. Sie soll die einvernehmliche Lösung vorstellen, die zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und den Trägern derzeit ausgehandelt wird. Ziel bleibt, nach der Maßgabe des Haushaltssicherungskonzepts alle Altenbegegnungsstätten mit reduzierten finanziellen Mitteln weiterführen zu können. Die AWO hat sich mit der Stadt Bergisch Gladbach darauf verständigt, zum 31.12.2004 aus der Förderung der Altenbegegnungsstätten auszuscheiden. Sie beabsichtigt dennoch weiterhin Angebote für Senioren vorzuhalten.

Frau Bendig schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) – Bereich Soziales um 18:45 Uhr.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) beschließt im Anschluss an die Beratung des öffentlichen Teils des Bereichs Soziales unmittelbar den öffentlichen Teil des Bereichs Jugend zu beraten.